Stadt Trier Vorlage zur Sitzung des Stadtrates	063/2014

Gemeinwesenarbeit und Quartiersmanagement in der Sozialen Stadtentwicklung der Stadt Trier - Beschluss des Konzepts

Beratungsfolge:	**Stadtvorstand** **Jugendhilfeausschuss** **Dezernatsausschuss II** **Ortsbeirat Trier-Ehrang-Quint** **Ortsbeirat Trier-Kürenz** **Ortsbeirat Trier-Nord** **Ortsbeirat Trier-Süd** **Ortsbeirat Trier-West-Pallien** **Stadtrat**
Vorlage-Nr.:	**063/2014**
Zuständig:	**Jugendamt**
Berichterstatter:	**Bürgermeisterin Birk**
Datum:	**02.09.2014**

Antrag:

1. Der Stadtrat nimmt das Konzept "Gemeinwesenarbeit und Quartiersmanagement in der Sozialen Stadtentwicklung der Stadt Trier" zur Kenntnis.

Der Stadtrat möge beschließen:

2. Für die Fortführung und Sicherung der bestehenden Gemeinwesenarbeit werden die erforderlichen Mittel wie folgt bereit gestellt und sind für die Haushaltsjahre 2015-2017 entsprechend im Haushalt zu veranschlagen:

2015	2016	2017
344.148 €	351.040 €	357.434 €

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die stadtteilorientierte Arbeit in Form von Gemeinwesenarbeit und Quartiersmanagement auf Grundlage des vorliegenden Konzepts und im Sinne von § 17 Abs. 1 Nr. 2 Sozialgesetzbuch (SGB) I in Verbindung mit

§ 79 Abs. 2 SGB VIII und § 80 SGB VIII dauerhaft zu sichern und bedarfsgerecht weiter zu entwickeln.

4. Die hierzu erforderlichen Maßnahmen und Mittelbereitstellungen werden dem Stadtrat in gesonderten Beschlussvorlagen zur Entscheidung vorgelegt.
5. Die Planung und Durchführung der stadtteilorientierten Arbeit erfolgt unter Einbindung der beauftragten freien Träger und in Zusammenarbeit mit den Facharbeitskreisen und dem Jugendhilfeausschuss in einem diskursiven Prozess. Auf der Grundlage dieses Konzepts soll der Abschluss von Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den freien Trägern der Gemeinwesenarbeit, an die kommunale Pflichtleistungen gemäß SGB VIII sowie aufgrund weiterer gesetzlicher Grundlagen delegiert sind, für die Jahre 2014-2017 erfolgen.

Begründung:

Im Sinne des Sozialgesetzbuchs sind die Gemeinden als Träger der Sozialleistungen dazu verpflichtet, "die zur Ausführung von Sozialleistungen erforderlichen Dienste und Einrichtungen rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung" zu stellen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 Sozialgesetzbuch / SGB I; vgl. auch § 79 Abs. 2 SGB VIII). Hierzu zählen auch die Dienste und Einrichtungen der stadtteilorientierten Arbeit in Form von Gemeinwesenarbeit und Quartiersmanagement als Teil der Sozialen Stadtentwicklung.

In der Stadt Trier wird der Grundsatz einer "Sozialen Stadtentwicklung" bereits seit mehreren Jahrzehnten erfolgreich umgesetzt. Dies gilt insbesondere für die Arbeitsfelder Gemeinwesenarbeit und Quartiersmanagement. Mit diesen gebietsbezogenen Strategien wurde und wird auf die jeweils spezifischen sozialen und städtebaulichen Problemlagen in den einzelnen Quartieren reagiert, Ziel ist allerorts die Verbesserung der Lebensbedingungen im Sinne von § 1 SGB I, § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII und § 1 Abs. 6 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB).

Bislang fehlt jedoch eine Gesamtkonzeption zur Sozialen Stadtentwicklung für die Stadt Trier, in der die Arbeitsfelder Gemeinwesenarbeit und Quartiersmanagement zusammengeführt werden. Vor dem Hintergrund der im Jahr 2012 geführten Diskussion um die öffentliche Finanzierung von Leistungen sozialer Träger und angesichts der bevorstehenden Haushaltsplanungen und abzuschließenden Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Trägern der Gemeinwesenarbeit sowie der Fortführung der Soziale-Stadt-Maßnahmen und damit des Quartiersmanagements zeigt sich der Bedarf an einer gesamtstädtischen Konzeption besonders deutlich.

Ziel des Gesamtkonzepts "Gemeinwesenarbeit und Quartiersmanagement in der Sozialen Stadtentwicklung der Stadt Trier" ist zunächst eine erstmalige, umfassende Darstellung der Arbeitsfelder Gemeinwesenarbeit und Quartiersmanagement vor dem Hintergrund des übergeordneten Prinzips der Sozialen Stadtentwicklung. Gerade die detaillierten Ausführungen zu den einzelnen Stadtquartieren zeigen die Vielfalt der Sozialräume und der dort geleisteten stadtteilorientierten Arbeit. Überdies verfolgt das Gesamtkonzept das Ziel, eine Bilanz der bisherigen stadtteilorientierten Arbeit zu ziehen und aus den so ermittelten Entwicklungsbedarfen konkrete Entwicklungsempfehlungen für die Zukunft abzuleiten. Diese Empfehlungen sollen Grundlage für weitergehende Entscheidungen in den Bereichen

Gemeinwesenarbeit und Quartiersmanagement sein. Außerdem sind die Entwicklungsansätze dieser Ausarbeitung als Baustein für ein gesamtstädtisches Integriertes Entwicklungskonzept Soziale Stadtentwicklung zu verstehen.

"Soziale Stadtentwicklung" im Sinne dieses Konzepts leitet sich von dem gleichlautenden Fachterminus ab, der insbesondere auf Landesebene im "Bündnis für eine Soziale Stadtentwicklung in Rheinland-Pfalz", welches im November 2012 in Trier gegründet wurde, seine Verankerung gefunden hat. Soziale Stadtentwicklung ist somit eine übergeordnete soziale Aufgabe, der sich die Stadt Trier durch die Erarbeitung dieses Gesamtkonzepts stellt. Aufgrund der engen inhaltlichen Verbindungen mit dem Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Trier, in dessen Struktur die Gemeinwesenarbeit bislang eingebunden ist, und mit der Projektsteuerung für die Programmgebiete der Sozialen Stadt obliegt die Federführung für das vorliegende Konzept dem Jugendamt. Das Konzept versteht sich als sozialräumlicher Fachbeitrag innerhalb des Spektrums sonstiger gesamtstädtischer Planungen und Konzepte.

Die Erarbeitung dieses Konzepts erfolgte als Gemeinschaftsaufgabe der in der Sozialen Stadtentwicklung Tätigen. Der Gesamttext besteht daher aus Abschnitten verschiedener Autorinnen und Autoren, die an den entsprechenden Stellen ihre jeweilige Sachkompetenz zum Ausdruck gebracht haben. In den Erarbeitungsprozess wurden überdies die Verantwortlichen der Träger der Gemeinwesenarbeit und des Quartiersmanagements eingebunden. Darin wird deutlich, dass die Soziale Stadtentwicklung in der Stadt Trier von den unterschiedlichen Akteuren aktiv mitgetragen wird und so als gewichtige Aufgabe kommunalen Handelns gewertet werden kann.

Die Ausführungen im Konzept beziehen sich auf die jeweiligen Sachstände der einzelnen Fachthemen und -planungen zur Zeit der Konzeptbearbeitung in den Jahren 2013 und 2014. Zur Zeit der Endredaktion des Konzepttextes standen noch Klärungen zu Einzelfragen aus, die daher keine Berücksichtigung mehr finden konnten. Um neuere Entwicklungen aufgreifen zu können, ist das Konzept zu gegebener Zeit fortzuschreiben.

Aus dem Beschluss des Konzepts ergibt sich keine unmittelbare Bindungswirkung für andere Planungsebenen bzw. -schritte oder für Dritte. Die Entwicklungsempfehlungen des Konzepts sind jedoch bei anderen städtischen Planungen und Entwicklungen Bestandteil der verwaltungsinternen Abwägung. Abweichungen von den formulierten Empfehlungen bedürfen einer Begründung. Die aus dem Konzept resultierenden Maßnahmen und Mittelbereitstellungen werden dem Stadtrat in gesonderten Beschlussvorlagen zur Entscheidung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Auf Basis der im vorliegenden Konzept aufgezeigten Finanzplanung für die Jahre 2014 bis 2017 sind die für die Gemeinwesenarbeit erforderlichen Mittel in die städtischen Haushaltsplanungen in die Finanzposition 1.100.3.3.01.01.00.01 "Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege" einzustellen, um die nahtlose Fortführung der derzeit durchgeführten Gemeinwesenarbeit sicherstellen zu können:

Finanzplanung Gemeinwesenarbeit 2014-2017 (nur städtische Zuschüsse)					
GWA-Standort	**2014**	**Referenzwert**	**2015**	**2016**	**2017**
Treffpunkt am Weidengraben [1]	60.720	69.500	70.751	72.027	73.329
Bürgerhaus Trier-Nord [2]	130.000	144.250	146.847	149.495	152.196
Schammatdorf	17.000	17.000	17.306	17.618	17.936
Dechant-Engel-Haus [3]	85.260	94.528	96.230	97.965	99.735
Magnerichstraße [4]	29.500		13.014	13.935	14.238
Gesamtsumme	**322.480**	**325.278**	**344.148**	**351.040**	**357.434**

[1] Die Kostensteigerung beim Treffpunkt am Weidengraben zwischen dem Wert von 2014 und dem Referenzwert ergibt sich der internen Umwidmung der Zuschüsse an den Träger für die Gemeinwesenarbeit und das Jugendzentrum. Diese Umwidmung entspricht der tatsächlichen Mittelverwendung und trägt zu mehr Transparenz bei. Eine Zuschussreduzierung der Jugendarbeit und eine Zuschusserhöhung der Gemeinwesenarbeit sind damit nicht verbunden.

[2] Im Fall des Bürgerhauses Trier-Nord begründet sich die Differenz hauptsächlich in der Neuverteilung der Zuschüsse für die Kinder- und Jugendarbeit zugunsten der Gemeinwesenarbeit, womit die faktische Ausgabesituation berücksichtigt wird. Dies trägt zur Transparenz bei.

[3] Für das Dechant-Engel-Haus hat der Caritasverband zusätzliche Mittel beantragt, um die gestiegenen Kosten decken und somit die Gemeinwesenarbeit in der bisherigen Weise fortführen zu können.

[4] Die Kostenreduzierung bei der GWA Magnerichstraße musste im Rahmen der gesamtstädtischen Konsolidierungsauflagen vorgenommen werden. Sie begründet sich in der derzeitigen Aufgabenwahrnehmung durch die GWA Dechant-Engel-Haus. Es wird jedoch angestrebt, künftig durch eine Kostenanhebung die Finanzierung einer eigenen Planstelle zu ermöglichen. Aufgrund der Kostenreduzierung kann hier kein Referenzwert (= Bezugswert für die tarifbedingten Anpassungen) angegeben werden.

Anlagen:

Konzept "Gemeinwesenarbeit und Quartiersmanagement in der Sozialen Stadtentwicklung der Stadt Trier"

Berichterstatter: Bürgermeisterin Birk					
Federführendes Amt	ZD/20	ZC/HHSteuerung	Dezernatsbüro	Fachdezernent/in	Oberbürgermeister